

Aufstieg zu reichsunmittelbaren Niederadligen. Für die südlich der Donau hinzugewonnenen Orte vorstädtischen Charakters – Ravensburg, Buchhorn, Memmingen, Kaufbeuren, Schongau, Kempten, Wangen, Biberach, Pfullendorf, Überlingen und Lindau – trägt Nina GALLION (S. 137–156) die Indizien für die einsetzende städtische Verdichtung zusammen und konstatiert in Einklang mit der neueren stadtgeschichtlichen Forschung, dass sich eine „die Staufer als besondere Städteförderer akzentuierende Betrachtungsweise“ (S. 154) praktisch verbiete. Andreas SCHMAUDER (S. 157–166) verfolgt mit Blick auf die Reichsfreiheit und die Fernhandelsfamilien Humpis, Muntprat und Mötteli den spätm. Prozess städtischer Emanzipation in Ravensburg, das zum Hauptsitz der staufischen Reichs- und Hausgutverwaltung in Schwaben geworden war. Rolf KIESSLING (S. 167–181) untersucht den Weg Memmingens zur Reichsstadt anhand von Faktoren innerer (Wandel des Ammannamtes, Verhältnis zwischen Stadt und Kirche, Bürgerrecht) und äußerer Entwicklung (Entstehung von Umland, Marktzugang, Teilhabe an regionaler Politik). Hans Ulrich RUDOLF (S. 183–213) überblickt die Erinnerung an die Welfen und deren Instrumentalisierung im Interesse des Klosters Weingarten vor allem aus der Perspektive des Kults um die von Welf IV. und Judith gestiftete Blut-Christi-Reliquie. Johannes WALDSCHÜTZ (S. 215–236) beobachtet, dass in den aus mehreren kodikologischen Einheiten bestehenden *Acta sancti Petri in Augia* zwar der Welfen und Staufer als Förderer des Prämonstratenserklusters Weißenau gedacht werde, dessen eigentliche Wohltäter jedoch die oberschwäbische Ministerialität gewesen sei. Die Erinnerung an die welfische Stifterfamilie in den nahe beieinander gelegenen Stiften Rotenbuch und Steingaden, das Welf VI. als Grablege der süddeutschen Welfen vorgesehen hatte, beleuchtet Franz FUCHS (S. 237–248) anhand liturgischer und monumentaler Zeugnisse. Paul-Joachim HEINIG (S. 249–273) verfolgt den Bedeutungsverlust und -zuwachs Oberschwabens für das spätm. Königtum, das hier – anders als im längst von den Württembergern dominierten Niederschwaben – aus Hoch- und Niederadel sowie aus dem Bürgertum zahlreiche Amtsinhaber rekrutieren konnte. Abschließend skizziert Franz QUARTHAL (S. 275–285) zunächst die Geschichte der von Rudolf von Habsburg gegründeten Reichslandvogtei Oberschwaben und schildert dann ihren Stellenwert in der frühneuzeitlichen österreichischen Territorialpolitik. Der gehaltvolle, reich bebilderte Band wird durch ein Orts- und Personenregister erschlossen.

Knut Görich

Wolfgang DOBRAS, Graf Heinrich von Württemberg als Koadjutor des Mainzer Erzbischofs Adolf von Nassau: Beobachtungen zum Vertragswerk von 1465, Zs. für Württembergische LG 82 (2023) S. 41–56, vergleicht den Vertrag, der die Grundlage für die zweijährige Amtszeit Heinrichs von Württemberg († 1519) als Koadjutor (1465–1467) des Mainzer Erzbischofs Adolf von Nassau († 1475) bildete, mit den Vertragswerken anderer (Erz-)Bistümer und stellt dabei keine größeren Abweichungen fest. Außergewöhnlich sei allein der Umfang des Abkommens, der den kleinteiligen Aushandlungsprozess bei der Ausgestaltung der Koadjutorie widerspiegle.

B. M.